

11 Standards für die Mädchen- und Frauenförderung in Vereinen

1. Der Verein schafft grundsätzlich geschlechtergerechte Zugangsvoraussetzungen.
2. Der Verein bietet Mädchengerechtes Training an.
3. Der Verein schafft räumliche bzw. zeitliche Voraussetzungen für eine Mädchen- und/oder Frauengruppe.
4. Der Verein forciert die Möglichkeit des weiblichen Spielbetriebs.
5. Der Verein fördert die Teilnahme von Mädchen und Frauen an Aus- und Fortbildungsangeboten.
6. Der Verein hat eine Trainerin.
7. Der Verein achtet auf ein ausgewogenes Verhältnis von Frauen und Männern bei der Besetzung von Ämtern. Andernfalls hat er eine Beauftragte für den Mädchen- und Frauensport.
8. Der Verein beachtet die Sicherheitsbedürfnisse für Mädchen und Frauen und verfügt über eine Konzeption zur Prävention sexualisierter Gewalt (wie bspw. Ehrenkodex für Trainer/innen).
9. Der Verein berücksichtigt die Interessen der Mädchen und Frauen in seinen Sitzungen und Zusammenkünften. Dabei wird auf eine geschlechtergerechte Sprachform und Ausdrucksweise geachtet.
10. Der Verein berichtet bei Textbeiträgen regelmäßig über Mädchen und Frauen.
11. Der Verein berücksichtigt bei geschlechtsneutralen Motiven in der Bild- und Filmberichterstattung gleichermaßen Mädchen und Frauen bzw. Jungen und Männer.

